

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung- AbwS) der Stadt Ludwigsburg

vom 13.12.2018

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg am 13.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Ludwigsburg vom 17.10.2018 wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 40 erhält folgende Fassung:

(1) Die Schmutzwassergebühr bei Einleitungen nach § 36 Abs. 1 und Abs. 3 beträgt je m³ Schmutzwasser oder Wasser € 1,19.

(2) Die Schmutzwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 36 Abs. 2), beträgt je m³ Klärschlamm oder Schmutzwasser

- a) aus Kleinkläranlagen: € 12,60,
- b) aus geschlossenen Gruben: € 1,26,
- c) aus Anlagen, die nicht a) oder b) zuzuordnen sind: € 1,26.

(3) Die Niederschlagswassergebühr (§ 36 Abs. 5) beträgt je m² der nach § 39 Abs. 2 bis 5 gewichteten versiegelten Fläche € 0,29.

(4) *unverändert*

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Ausgefertigt:

Ludwigsburg, den 14.12.2018

Werner Spec
Oberbürgermeister